

Ausschreibung Formationswettbewerbe der 2. Bundesligen Standard und Latein Süd/West/Nord Wettkampffahr 2023

Hiermit werden die nachstehenden Wettbewerbe für die 2. Bundesligen Standard und Latein Süd/West/Nord ausgeschrieben. Bewerbungen sind bis zum 30. Juni 2022 an die DTV-Geschäftsstelle zu richten. Die Termine für die 2. Bundesligen sind nicht verbindlich vorgegeben.

Es können Bewerbungen für alle Samstage und Sonntage zwischen dem 07.01.2023 und dem 30.04.2023 (außer Ostern) abgegeben werden.

Wertungsgericht & Turnierleitung

Zusammensetzung:

- Anzahl & Art des Wertungsgerichts laut TSO D 7.
- Anzahl & Art der Turnierleitung laut TSO D 2.

Reisekosten:

Bei Anreise mit dem PKW je 0,25 €/km, Bahnfahrt 1. Klasse inkl. Platzreservierung oder Flug (Wochenendtarif) je bis zu einem Höchstbetrag von 300,00 € zzgl. Parkgebühren.

Bei ausländischen Wertungsrichtern*innen Flug (Wochenendtarif) oder Bahnfahrt 1. Klasse gegen Kostennachweis zzgl. Parkgebühren & Platzreservierung.

Aufenthaltskosten:

Hotelübernachtung für 1 Nacht inkl. Frühstück (ggf. + eine Begleitung im Doppelzimmer), Verpflegung am Veranstaltungstag.

Freier Eintritt zur Veranstaltung für je eine Begleitperson.

Tagesspesen:

Je 50,00 € pro Turniertag.

Formationen

Reisekosten:

- 2. Bundesliga nach besten Möglichkeiten.

Aufenthaltskosten:

- 2. Bundesliga nach besten Möglichkeiten.

Erfrischungsgetränke

Für alle Teilnehmer*innen der 2. Bundesliga & des Aufstiegsturniers müssen während des Turniers Erfrischungsgetränke kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Allgemeine Bestimmungen

1. Nach der Vergabe durch das DTV-Präsidium wird zwischen DTV und dem Ausrichter ein Ausrichtervertrag geschlossen. Dieser regelt die gegenseitigen Rechte & Pflichten. Erst mit Unterzeichnung des Ausrichtervertrages gilt die Meisterschaft als an den Ausrichter vergeben.
2. Die Bestimmungen des Merkblatts „Das Formationsturnier in Stichpunkten“ sind zu beachten und verbindlich einzuhalten.
3. Turniere der 2. Bundesligen können mit anderen Turnieren kombiniert werden (in der Bewerbung angeben).
4. Bei jeder Bewerbung muss gewährleistet sein, dass die Veranstaltung sowohl mit als auch ohne Fernsehen durchgeführt werden kann.
5. Vorschläge für die Turnierleitung gem. TSO C 9.1.2 müssen dem DTV-Präsidium mit der Bewerbung bekanntgegeben werden.
6. Der Zeitplan und ein vorgesehene Rahmenprogramm muss dem DTV-Präsidium spätestens drei Monate vor der Veranstaltung vorgelegt werden. Das DTV-Präsidium prüft, ob es mit der TSO und den hierzu ergangenen Beschlüssen von Verbandsorganen im Einklang steht.
7. Es ist für eine für den Veranstaltungsort angemessene Tonanlage einschließlich ggf. Bereitstellung eines Tonsignals für die Fernsehproduktion zu sorgen. Für das Turnier sind drei Mikrofone (davon 2 mobil und 1 fest installiert) bereitzustellen.
8. Bei Turnieren der 2. Bundesliga Formationen sind dem DTV auf Aufforderung der DTV-Geschäftsstelle maximal 12 Ehrenkarten im Mittelblock von vorne zur Verfügung zu stellen.
9. Gestattet ist nur die Verwendung eines EDV-Turnierprogramms, das für die ESV zertifiziert ist
10. Es gelten die Bestimmungen der Ordnung für elektronische Bildmedien des DTV.
11. Es ist zu gewährleisten, dass bei Bedarf ein*e Berichterstatter*in im Auftrag des Tanzwelt-Verlages für den Tanzspiegel tätig sein kann und freien Eintritt erhält. Dem/der Berichterstatter*in sind jederzeit notwendige Informationen zur Verfügung zu stellen.
Den vom DTV angemeldeten Fotografen*innen ist freier Eintritt zu gewähren. Sie dürfen ihre Fotos nach der Veranstaltung frei verkaufen, ohne dass der Ausrichter hierfür eine Lizenz- oder sonstige Gebühr verlangen kann.
12. Die Durchführung der Turniere der 2. BL ist grundsätzlich nicht auf Dritte übertragbar. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung/Genehmigung durch das Präsidium des DTV

Gebühren

Die Gebühren für die Übertragung der Rechte zur Durchführung der ausgeschriebenen Wettbewerbe richtet sich nach der Finanzordnung des DTV.

Bei Rückgabe einer zugesprochenen Ausrichtung sind dem DTV folgende Beträge zu erstatten:

- 250,-€ bei Rückgabe des Turniers bis 12 Monate vor Turnierdatum
- 500,-€ bei Rückgabe des Turniers bis 6 Monate vor Turnierdatum
- 1.000,-€ bei Rückgabe des Turniers innerhalb von 6 Monaten vor Turnierdatum

Darüber hinaus haftet der Verein in voller Höhe für an den DTV gerichtete Regressansprüche.

Dopingkontrollen im Tanzsport

In den vergangenen Jahren sind die Wettkampfkontrollen durch den DTV-Verbandsarzt und Anti-Doping-Beauftragten Thomas Wirth durchgeführt worden. Die NADA strebt ein einheitliches System der Trainings- und Wettkampfkontrollen in Deutschland in der Verantwortung der NADA an. Als Folge davon dürfen die Wettkampfkontrollen seit 2015 nicht mehr in Eigenregie durchgeführt werden.

Helfen Sie als Ausrichter mit und tragen zu einem fairen und gerechten Sport bei. Fairplay sowie die Gesundheit der Tanzsportler und -sportlerinnen sind wichtige Ziele – zu denen sich der DTV auch in seiner Satzung bekennt. Unterstützen Sie daher die Arbeit der NADA sowie die der von ihr beauftragten Dopingkontrolleure.

Die NADA wählt für die Kontrollen Turniere aus, bei denen insbesondere Tanzsportler (Paare / Formationen) der Bundeskader (A-/B-/C- und DC-Kader) am Start sind. Es ist aber auch mit Kontrollen im Jugend- und im Seniorenbereich zu rechnen. Die NADA wird die ausrichtenden Vereine wenige Tage vor einer Meisterschaft bzw. einem (Ranglisten-)Turnier oder Bundesligaturnier (Formationen Standard und Latein) kontaktieren. Grundlage für die Kontaktaufnahme ist der Wettkampfkalender des DTV.

Die NADA hat ein Infoblatt mit dem Titel „Leitfaden für Ausrichter von Wettkämpfen“ herausgegeben. Sie finden dieses im Downloadbereich auf der Homepage des DTV. Dieses Infoblatt gilt für alle Sportarten – ist damit sehr allgemein gehalten. Es soll mögliche Herausforderungen einer Dopingkontrolle aufzeigen und Ihnen als Ausrichter einen Überblick darüber verschaffen, was im Zuge von Wettkampfkontrollen auf Sie als Organisator zukommt.

Leistungen für Sponsoren-Partner des DTV:

Im Rahmen des Sponsoring-Konzepts sichert der DTV seinen Partnern in Abhängigkeit vom jeweiligen Partner-Status auch veranstaltungsbezogene Leistungen zu. Diese Leistungen sind von den Ausrichtern zu berücksichtigen und werden je nach Leistung mit den Ausrichtern vereinbart bzw. im Vorfeld der Veranstaltung abgestimmt.

1. Titelsponsoring:

Für den Fall, dass Titelsponsoring vom DTV-Sponsor gewünscht wird, wird dies dem Ausrichter mitgeteilt. Evtl. auftretende Interessenskollisionen mit Sponsoren des Ausrichters werden einvernehmlich geregelt.

Namentliche Erwähnung von Sponsoren:

Soweit der DTV mit den Sponsoren z.B. eine namentliche Nennung während der Veranstaltung vereinbart hat, muss diese Erwähnung durch den Turnierleiter erfolgen. Ebenso Einblendungen über Saalscreens, soweit vereinbart und technisch möglich. Der Ausrichter wird informiert, wenn eine namentliche Erwähnung erfolgen muss.

2. VIP-Karten:

Das für die DTV-Sponsoren evtl. erforderliche zusätzliche Kartenkontingent wird dem Ausrichter rechtzeitig mitgeteilt. Die über das DTV-Kontingent hinausgehenden Kartenwünsche und die damit verbundenen Kosten für Eintrittskarten bzw. VIP-Empfänge werden durch den DTV an den Ausrichter vergütet.

3. Weitere Leistungen:

Sofern die DTV-Sponsoren weitere Leistungen während oder für die Veranstaltung in Anspruch nehmen möchten (z.B. Infostände, Bandenwerbung, Flyer, Steuartikel, Aufsteller, Anzeigen im Programmheft oder auf Eintrittskarten, Tischkarten) wird dies dem Ausrichter mitgeteilt und mit ihm abgestimmt. Evtl. anfallende Zusatzkosten gehen nicht zu Lasten des Ausrichters. Evtl. auftretende Interessenskollisionen mit Sponsoren des Ausrichters werden einvernehmlich geregelt.

Werbematerialien des DTV:

1. Der Einsatz einer DTV-Pressewand, eines DTV-Moderationstisches sowie von 2 DTV-„Roll-ups“ und zusätzlich eine Projektion des DTV-Logos bei Einsatz von Videoleinwänden/Projektionen ist verpflichtend bei der Durchführung von DM, DP, DC, Formationsturnieren der 1. BL, sowie allen WDSF-Turnieren in Deutschland (sofern dieses nicht von Bestimmungen der WDSF ausgeschlossen ist).
2. Der Ausrichter o.g. Turniere hat sicherzustellen, dass bei der Siegerehrung (und damit auf entsprechenden Bildaufnahmen) das Logo des DTV deutlich sichtbar ist.
3. Der DTV stellt den Ausrichtern die unter 1. genannten Materialien kostenfrei zur Verfügung, die Versandkosten übernimmt der DTV, die Organisation die DTV-Geschäftsstelle in Absprache mit dem Ausrichter.
4. Der Ausrichter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Materialien innerhalb von drei Werktagen nach Abschluss der Veranstaltung mittels des DTV-Versanddienstleisters an die DTV-Geschäftsstelle zurückgeschickt werden. Bei der Organisation ist die DTV-Geschäftsstelle behilflich.

Michael Eichert
Bundessportwart